

RS Vwgh 1987/11/25 87/09/0167

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.11.1987

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs1;

Rechtssatz

Ein vom Bewilligungswerber "subjektiv empfundener Arbeitskräftemangel ..." (vom Arbeitsamt wurden hier geeignete inländische Arbeitskräfte vermittelt) rechtfertigt nicht die Beschäftigung einer bestimmten ausländischen Arbeitskraft.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987090167.X01

Im RIS seit

10.04.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at